

## Jugendordnung des TTV Hervest-Dorsten

§1 Zweck der Jugendordnung Die Jugendordnung regelt die Belange der Jugendarbeit im TTV Hervest-Dorsten. Sie dient der Förderung und Entwicklung junger Spielerinnen und Spieler im Tischtennis und legt die Rahmenbedingungen für den Jugendbereich fest.

### §2 Mitgliedschaft

2.1 Jugendspielerinnen und Jugendspieler können im Alter von 18 Jahren und jünger dem TTV Hervest-Dorsten beitreten und sind dann automatisch Mitglieder der Jugendabteilung.

2.2 Die Mitgliedschaft im TTV Hervest-Dorsten setzt die Anerkennung der Jugendordnung voraus.

### §3 Rechte und Pflichten der Jugendspielerinnen und Jugendspieler

3.1 Jugendspielerinnen und Jugendspieler haben das Recht, am Trainings- und Spielbetrieb der Jugendabteilung teilzunehmen.

3.2 Sie sind verpflichtet, die Vereinsregeln sowie die Anweisungen der Jugendleitung und Trainerinnen/Trainer zu beachten.

3.3 Die Jugendspielerinnen und Jugendspieler sollen sich aktiv an der Vereinsarbeit beteiligen und können an Jugendversammlungen teilnehmen.

### §4 Jugendausschussvorsitzender

4.1 Der Jugendausschussvorsitzende ist für die Organisation des Jugendbereichs verantwortlich.

4.2 Der Jugendausschussvorsitzende wird von den jugendlichen Vereinsmitgliedern gewählt und leitet den Jugendausschuss.

4.3 Der Jugendausschussvorsitzende arbeitet eng mit dem Vorstand des TTV Hervest-Dorsten zusammen.

### §5 Jugendausschuss

5.1 Der Jugendausschuss wird jährlich neu gewählt und besteht aus einem Trainer und drei Jugendspielerinnen/Jugendspielern unterschiedlichen Alters.

5.2 Der Jugendausschuss unterstützt die Jugendleitung bei der Planung und Durchführung von Aktivitäten und Veranstaltungen für die Jugendspielerinnen und Jugendspieler.

5.3 Der Jugendausschuss vertritt die Interessen der Jugendspielerinnen und Jugendspieler gegenüber der Jugendleitung und dem Vorstand.

### §6 Jugendversammlung

6.1 Die Jugendversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt und wird von der Jugendleitung einberufen.

6.2 Auf der Jugendversammlung werden wichtige Entscheidungen im Jugendbereich getroffen und die Jugendleitung sowie der Jugendausschuss gewählt.

6.3 Die Jugendversammlung hat ein Antragsrecht gegenüber dem Vorstand des TTV Hervest-Dorsten.

### §7 Jugendförderung

7.1 Der TTV Hervest-Dorsten fördert die sportliche Entwicklung der Jugendspielerinnen und Jugendspieler durch regelmäßiges Training, Teilnahme an Wettkämpfen und Turnieren sowie gezielte Weiterbildung der Trainerinnen/Trainer.

7.2 Der Verein unterstützt die Jugendabteilung finanziell und materiell, soweit dies im Rahmen der Vereinsmittel möglich ist.

#### §8 Prävention für sexuelle Handlungen

8.1 Der TTV Hervest-Dorsten legt großen Wert auf den Schutz und die Sicherheit der Jugendspielerinnen und Jugendspieler. Jegliche Form von sexuellen Handlungen, Übergriffen oder Belästigungen innerhalb des Vereins wird nicht toleriert.

8.2 Der Verein verpflichtet sich, geeignete Maßnahmen zur Prävention von sexuellen Übergriffen zu ergreifen, einschließlich der Sensibilisierung der Jugendspielerinnen und Jugendspieler, ihrer Eltern sowie der Trainerinnen/Trainer und Betreuer/innen für dieses Thema.

8.3 Bei Verdacht oder bekanntgewordenen Fällen von sexuellen Übergriffen wird der Verein umgehend handeln und alle erforderlichen Schritte unternehmen, um die Sicherheit und das Wohlergehen der betroffenen Jugendspielerinnen und Jugendspieler zu gewährleisten.

#### §9 Satzungsänderung und Auflösung der Jugendordnung

9.1 Änderungen dieser Jugendordnung bedürfen der Zustimmung der Jugendversammlung und des Vorstands des TTV Hervest-Dorsten.

9.2 Die Auflösung der Jugendordnung kann ebenfalls nur von der Jugendversammlung beschlossen werden.

Diese Jugendordnung tritt am 11.07.2023 in Kraft.